

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen

Parkanlage

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3), (4) BauGB)

Richtfunktrasse

Leitung unterirdisch

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Altenberge diese 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.07.2017 sowie die Begründung beschlossen.

Altenberge, den 11.09.2017

gez. Paus (Bürgermeister) (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenberge, den 11.09.2017

gez. Paus (Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.09.2017 wirksam geworden.

Altenberge, den 15.09.2017

gez. Paus (Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom 09.03.2017 bis 07.04.2017 ortsüblich ausgelegt.

Altenberge, den 11.09.2017

gez. Paus (Bürgermeister) (Siegel)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 16.05.2017 bis zum 21.06.2017 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Altenberge, den 11.09.2017

gez. Paus (Bürgermeister) (Siegel)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Blatt-Nr. : 32394_5766
Herausgegeben vom Vermessungs- und Katasteramt Kreis Steinfurt

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 07.07.2017

Planverfasser: Proj. Nr. 17 016 013

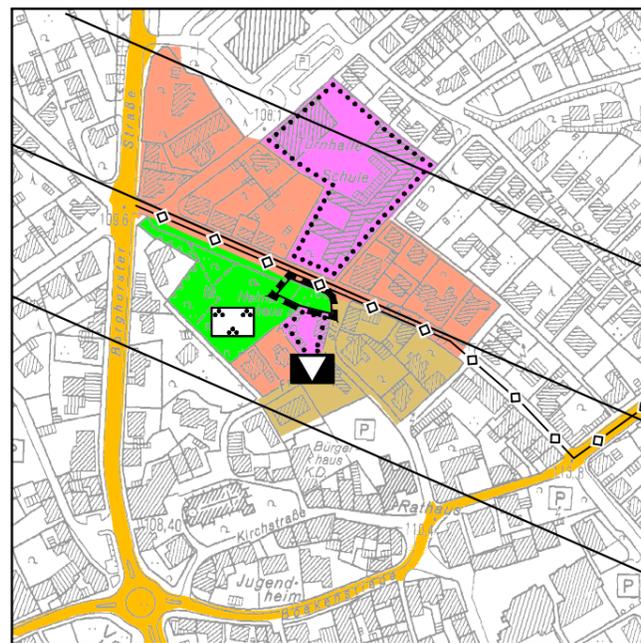
Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205 49084 Osnabrück
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
E-Mail: osnabrueck@pbh.org Internet: www.pbh.org

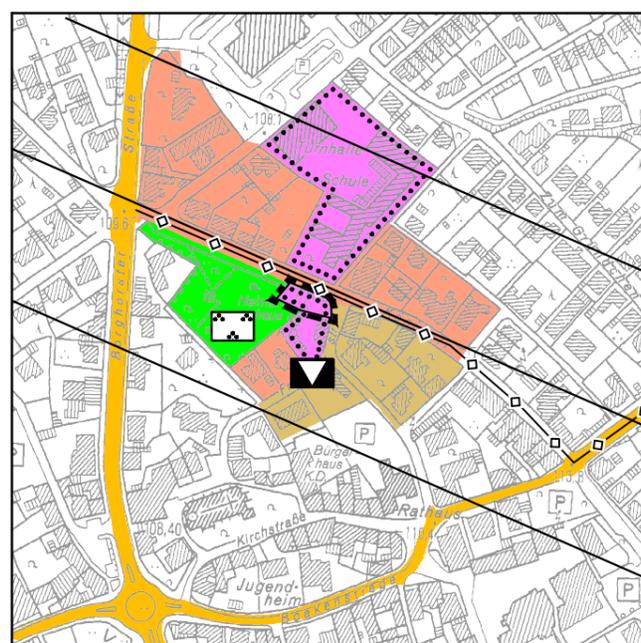
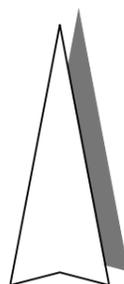


**GEMEINDE
ALTENBERGE**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 64. ÄNDERUNG
(Bereich "Heimathaus-Königstraße")**



WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:5.000



**64. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**
M. 1:5.000